

## Schenkung der Welfen an das Kloster Weingarten

*Vor dem Tod Judiths (1094) tätigten Welf IV. und seine Gemahlin (erneut) große Schenkungen zugunsten des Klosters Weingarten; es handelt sich um das „Testament“ des Stifterpaares. Die Quelle ist im sog. Judith-Evangeliar überliefert. Sie hat urkundlichen Charakter und ist dementsprechend in gewandter lateinischer Urkundenprosa verfasst:*

Die Gegenwärtigen und Zukünftigen mögen wissen, dass Herzog Welf und seine überaus edle Gattin Judith mit der Zustimmung ihrer Söhne Welf und Heinrich der Kirche des hl. Martin hier in Altdorf zum Heile ihrer Seelen einen Schatz und Güter, die nachfolgend aufgezählt werden, zu Eigentum geschenkt haben.

Diese Güter schenkten sie:

Die Kirche von Berg mit allem, was zu ihr gehört, Köpfingen, Bannried [Gemeinde Waldburg], Obersulgen [Gemeinde Ravensburg-Eschach], aus dem Wald, der [Altdorfer] Forst heißt, Brenn- und Bauholz soviel nötig sowie das Recht auf ausreichende Schweinemast. (...)

*[Im Folgenden werden weitere Güter genannt, die übertragen werden, darunter auch in Südtirol]*

Ebenso übertrugen sie diesen Schatz:

Einen größeren Schrein und einen anderen, kleineren mit Heiligenreliquien, zwei weitere, sehr kostbare Schreine in Goldschmiedearbeit, drei Behälter für kirchliches Gerät, einer davon mit einem Evangelientext, drei Altarbücher und vier vergoldete Kelche sowie zwei massivgoldene, zwei vergoldete Tafeln, zwei kostbare Kreuze aus Gold und mit Edelsteinen, drei kleinere Kreuze mit anderen, noch kleineren, drei silberne Kandelaber, sehr wertvoll und gewichtig, zwei Obergewänder mit Goldborten, ein drittes Obergewand ohne Goldborte, neue Dorsalien [= Rückwände eines Chorgestühls] (...) von überaus großer Länge, drei außergewöhnlich kostbare Messgewänder mit kostbarem goldenen Zierbesatz und zwei andere, fünf Mäntel mit kunstvollem Goldbesatz und einen (einfachen) und drei weiße liturgische Gewänder mit Goldborten, davon zwei aus feinem Gewebe und eines aus Tuch, mit Gold und Edelsteinen besetzt, sowie einen anderen großen Ornat.

Zeugen dieser Schenkung:

Graf Hartmann, Adaloz, Arnulf, Heinrich und [ein anderer] Heinrich, Gerold, Bruno, Ruprecht und Adalbert.

Seit der Fleischwerdung des Herrn im Jahr 1094, in der zweiten Indiktion [mittelalterliche Jahreszählung mit 15-jähriger Periode], an den 4. Iden des März [12. März].

Wenn einer meiner Erben die oben aufgeführten Güter und Schätze der Kirche des hl. Martin wieder entziehen will oder dies auch nur versucht, soll er nicht nur seine Absicht nicht erreichen, sondern [darüber hinaus] dieser Kirche 1000 Mark Goldes als Buße bezahlen müssen.

(zit. nach: Materialien zur Landeskunde und Landesgeschichte, Heft 11: Klosterlandschaft Oberschwaben II. Marchtal – Weingarten, S. 34)